

Waffen und Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Der Empfänger der Waffen erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte des Überlassers und hat diese und diesen Überlassungsschein zur Kontrolle Befugten auszuhändigen.

Ort:	Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------	----------------------